

Information Umsetzung Wiedereinstieg im Schulsport in der Stadt Zürich

Version 1.0 (4. Mai 2020)

Ausgangslage

Nachdem der Bundesrat angekündigt hat, am 11. Mai 2020 schweizweit die Volksschulen wieder zu eröffnen, kann auch der obligatorische Sportunterricht unter Einhaltung der Schutzkonzepte und Hygieneregeln wieder stattfinden.

Die massgebenden übergeordneten Rahmenbedingungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. COVID-19-Verordnung des Bundesrats (Stand 30.04.2020; [Link zur Website](#))
2. COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen des BAG (Stand 01.05.2020; [Link zur Website](#))
3. Wiederaufnahme Präsenzunterricht an der Volksschule im Kanton Zürich; Schutzkonzept; Beschluss des Regierungsrats (Stand 30.04.2020; [Link zur Website](#)).

Mit dem Schutzkonzept des Regierungsrats wurden verbindliche Vorgaben für Schulen des Kanton Zürich gemacht. Für den Schulsport der Stadt Zürich haben diese Rahmenbedingungen folgende Konsequenzen:

1. Die maximale Teilnehmerzahl für den obligatorischen Sportunterricht beträgt 15 Schülerinnen und Schüler (SuS).
2. Diese Beschränkung läuft auf einen Halbklassenunterricht hinaus, was zur Folge hat, dass nur etwa die Hälfte der obligatorischen Lektionen mittels Präsenzunterricht abgehalten werden können. Für die einzelnen Stufen heisst das konkret:
 - a. Kindergarten: 10 - 12 Lektionen
 - b. Primarstufe: 12 - 15 Lektionen
 - c. Sekundarstufe: 16 - 18 Lektionen
3. Der freiwillige Schulsport findet frühestens ab 8. Juni wieder statt.
4. Sporttage und andere klassenübergreifende Veranstaltungen sind bis zu den Sommerferien verboten.

Umsetzung von Sport und Bewegung

Wie schon im Positionspapier vom 23. April 2020 erwähnt, ist die Bedeutung von Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche gerade in dieser speziellen Zeit gross. Das Sportamt ist überzeugt, dass sich das Schulpersonal dessen bewusst ist und im Rahmen ihrer Ressourcen das Bestmögliche machen wird, um ihren SuS Sport und Bewegung zu ermöglichen. Die neue Vorgabe betreffend maximaler Gruppengrösse von 15 Schülerinnen und Schülern sowie die Einhaltung der übergeordneten Rahmenbedingungen wird die Schulen jedoch vor grosse organisatorische Herausforderungen stellen. Nach Einschätzung des Sportamts werden die Schulen innerhalb ihres verbleibenden Handlungsspielraums grösstmögliche Freiheiten brauchen, um einen ordentlichen Betrieb sicherstellen zu können. Mit den verschiedenen Unterstützungsmassnahmen werden den Schulen Werkzeuge in die Hand gegeben, wie Sport und Bewegung auf ihrer Schulanlage und mit dem zur Verfügung stehenden Schulpersonal machbar ist. Auf diese Weise wird es möglich sein, den verschiedenen situativen und personellen Voraussetzungen der 117 Schulen in der Stadt Zürich gerecht zu werden und sinnvolle sowie sichere Formen für Sport und Bewegung bei der Wiedereröffnung am 11. Mai 2020 umzusetzen.

Ausblick für die erste Phase des Wiedereinstiegs bis zum 5. Juni 2020

Auf der [Website des Sportamts](#) sind allgemeine Empfehlungen für den Wiedereinstieg im Schulsport aufgeschaltet.

Für die Unterrichtsperiode vom 11. Mai bis 5. Juni 2020 werden für alle Volksschulstufen laufend Musterlektionen aufgeschaltet sowie Empfehlungen für Organisationsformen und Hausaufgaben abgegeben.

Die Sportverantwortlichen und das für Sport und Bewegung zuständige Schulpersonal der einzelnen Schulen sind gebeten, sich regelmässig auf der Website zu informieren und Neuigkeiten in ihre Schule zu tragen sowie ausgewählte Inhalte umzusetzen.

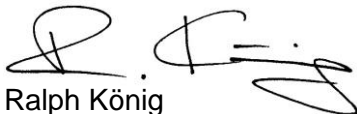
Bezüglich Schwimmunterricht macht das Sportamt den Schulen folgendes Angebot:

1. Schulen verschaffen sich einen Überblick über die verfügbaren personellen Ressourcen für ihren Schulbetrieb und erstellen Sonderstundenpläne für Gruppengrössen bis max. 15 SuS.
2. Nachdem diese Sonderstundenpläne stehen, melden die Schulen dem Sportamt z.H. urs.kessler@zuerich.ch bis spätestens Donnerstag, 14. Mai 2020, welche Klassen bis zum 5. Juni 2020 Schwimmunterricht erhalten sollen.
3. Das Sportamt stellt sicher, dass der Schwimmunterricht spätestens vom 18. Mai bis 5. Juni 2020 in den deklarierten Schulschwimmanlagen unter Einhaltung der übergeordneten Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann.

Bezüglich Sportunterricht in den Dreifachhallen Blumenfeld, Hardau, Im Birch, Fronwald und Utogrund (Dreifachhalle Stettbach ausgenommen) sowie in der Einfachhalle Utogrund melden die Schulen die neuen Belegungen gemäss ihrem Sonderstundenplan dem Sportamt z.H. sportanlagen@zuerich.ch.

Bei Neuigkeiten werden Schulleitungen und Schulpersonal über das VSZ informiert, FAQ zu Sport und Bewegung werden über doppelpass.ch geführt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,
für das Schulsport Team,



Ralph König
Abteilungsleiter Schulsport
Sportamt der Stadt Zürich